



Salmonellen

Salmonellen sind bewegliche, gramnegative Stäbchenbakterien. Insgesamt sind derzeit etwa 2.500 Untergruppen (Serovare) bekannt. Salmonellen sind für die Vermehrung sowohl im Menschen als auch in Tieren gut angepasst. Sie kommen mit Ausnahme von *S.typhi* und *S. paratyphi A*, bei denen der Mensch als Wirt fungiert, auch im Magen-Darm-Trakt von Tieren vor. Salmonellose des Menschen sind weltweit verbreitet. Erkrankungen treten als sporadische Fälle oder als größere Ausbrüche auf. Die Erkrankungszahlen sind in Deutschland seit Jahren rückläufig.

Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?

Die Salmonellose manifestiert sich meist als akute Darmentzündung mit plötzlich einsetzendem Durchfall, Kopf- und Bauchschmerzen, Unwohlsein und manchmal Erbrechen. Häufig tritt leichtes Fieber auf. Die Symptome halten oft über mehrere Tage hinweg an. Bei Kleinkindern oder älteren Erwachsene kann der resultierende Wassermangel im Körper stark ausgeprägt sein.

Übertragungswege:

Die Infektion erfolgt durch orale Erregeraufnahme. Die Salmonellose ist die klassische Lebensmittelinfektion. Das in Deutschland vorherrschende Bakterium, *S. enteritidis*, wird vor allem über nicht ausreichend erhitzte Eier bzw. eihaltige Speisen und Zubereitungen übertragen. Eine direkte oder indirekte Übertragung von Mensch zu Mensch ist vor allem als nosokomiale Infektion oder unter hygienisch mangelhaften Bedingungen bekannt

Inkubationszeit:

Zwischen Ansteckung und Erkrankung liegen 6 – 72 Stunden, in der Regel 12 – 36 Stunden. Das ist abhängig von der Infektionsdosis und dem Bakterienstamm.

Komplikationen:

Von Absiedlungen der Erreger im Körper kann jedes Organ betroffen sein. Abszesse, septische Gelenkentzündung, Gallenblasenentzündung, Herzklappenentzündung, Gehirnhautentzündung, Herzbeutelentzündung, Lungenentzündung, Hautinfektionen oder Nierenbeckeninfektionen können als Komplikationen auftreten

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Die Ausscheidung von Enteritis-Salmonellen dauert bei Erwachsenen im Durchschnitt einen Monat, bei Kindern unter 5 Jahren 7 Wochen oder länger. Eine Erregerausscheidung für mehr als 6 Monate wurde beschrieben und tritt nicht selten bei Kindern mit schweren Krankungsverläufen auf.

Therapie:

Bei gastroenteritischem Verlauf erfolgt keine Antibiotikatherapie, da hierdurch die Bakterienausscheidung verlängert werden kann. Normalerweise gilt es, nur den Flüssigkeits- und Elektrolytverlust auszugleichen.

Vorbeugende Maßnahmen:

Salmonellen vermehren sich im Temperaturbereich von 10 – 47°C, in einigen Fällen bereits ab 6 – 8°C. In der Umwelt und in oder auf verschiedenen Lebensmitteln sind sie bis zu mehreren Monaten überlebensfähig. Durch Einfrieren werden sie nicht abgetötet.

Bei der Herstellung, Lagerung, Transport und Verkauf von Lebensmitteln, besonders bei tierischen Produkten (Fleisch, Eier, Milch), ist eine strikte Einhaltung der hygienischen Bedingungen notwendig, wie z.B.:

- Aufbewahrung bei Temperaturen über 70°C oder unter 10°C
- Zügiger Verzehr nach Erhitzung von Lebensmitteln



- Auftauwasser auffangen und entsorgen, danach Hände waschen

Was ist für Personen zu beachten, die Kontakt zu Salmonellose-Erkrankten hatten?

Für Kontaktpersonen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, solange keine Magen-Darm-Beschwerden auftreten.

Meldepflicht nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Dem Gesundheitsamt wird gemäß § 7 Abs. 1 IfSG der direkte oder indirekte Nachweis von *Salmonella*-Serovaren, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich gemeldet.

In **Gemeinschaftseinrichtungen** betreute Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder krankheitsverdächtig sind, dürfen die Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen.

Ein **Besuchsverbot** für an Salmonellose erkrankte und krankheitsverdächtige Kinder älter als 6 Jahre oder ein Tätigkeitsverbot für an Salmonellose erkrankte und krankheitsverdächtige Betreuer in der Einrichtung besteht nicht.

Gemäß § 42 IfSG dürfen Personen, die an Salmonellose oder einer anderen infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder krankheitsverdächtig sind sowie Personen, die Salmonellen ausscheiden, **nicht tätig** sein oder **beschäftigt werden** beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln (§42 Abs. 2 IfSG).

Wann darf die Tätigkeit oder der Besuch in der Gemeinschaftseinrichtung wiederaufgenommen werden?

Die Wiederzulassung für an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankte / krankheitsverdächtige Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist 48 Stunden nach Abklingen der Beschwerden möglich.

Wo kann ich mich informieren?

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter infektionsschutz@kreis-stormarn.de gern zur Verfügung.